

träge. Auch die durch Eintragsart oder Farbe besonders hervorgehobenen Festeinträge – Herren- sowie Marienfeste, einige Apostelfeste, die Feste Johannes des Täufers, die des Erzengels Michael, der Heiligen Laurentius und Nikolaus, das Fest Papst Gregors des Großen sowie Allerheiligen – lassen keinen direkten Schluß auf einen bestimmten Entstehungsort zu. So läßt sich zunächst nur der an anderer Stelle bereits festgestellte süddeutsche Charakter des Sanctorale wiederholen²⁹.

Auch die nachgetragenen Heiligenfeste geben keine weiteren Hinweise auf einen regionalen Bezug des Kalenders. Von den 18 nach Abschluß der Anlage vermerkten Festtagen beziehen sich – neben dem Fest des heiligen Columban und dem des Zeitgenossen Bernolds Bischof Anselm II. von Lucca – nicht weniger als 16 auf heilige Päpste. Rechnet man diesen neu aufgenommenen Heiligenfesten diejenigen hinzu, denen Bernold nach Abschluß der Anlage noch Bemerkungen und Ergänzungen hinzufügte, so ergibt sich, daß von 36 neu eingetragenen oder nachträglich veränderten Heiligenfesten 34 heilige Päpste betreffen. Dieser auffällige Befund geht sicherlich auf die Bestimmung Papst Gregors VII. zurück, *ut sanctorum omnium Romanorum pontificum et martyrum festivitates solemniter ubique cum pleno officio celebrentur*, wie sie Bernold selbst in seinem Werk *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* mitgeteilt hat³⁰.

Im necrologischen Teil der Quelle fehlen deutliche Bezüge auf eine Gemeinschaft, der sich Bernold so verpflichtet gefühlt hätte, daß er ihre Angehörigen in seinem Kalender zu ihren Todestagen eingeschrieben hätte. Die eingetragenen geistlichen und weltlichen Amts- und Würdenträger erlauben keinen Bezug auf eine spezifische Gemeinschaft. Eine solche ist auch nicht durch eine größere Anzahl von Mönchen oder Klerikern einer Kommunität oder Angehörige einer Bruderschaft erkennbar³¹. Die Nachträge geben auch wenig Hinweise auf Bernolds sicher bezeugte spätere Aufenthaltsorte St. Blasien und Schaffhausen. So vermerkte er zwar den

²⁹) Wollasch, Kalender (wie Anm. 1) S. 35. Dem entspricht etwa auch, daß die von Borst (wie Anm. 15) S. 389 Anm. 160, als Feste des Reichenauer Calendariums des 11. Jahrhunderts bezeichneten Heiligtage mit einer Ausnahme in Bernolds Kalender wiederbegegnen. Die Vermutung Freises (wie Anm. 1) S. 547 Anm. 506, als Entstehungsort der Vorlage das Eigenkloster des Konstanzer Bischofs Petershausen zu sehen, da im Kalender neben dem Klosterpatron Papst Gregor I., der in Auszeichnungsschrift eingetragen wurde, auch der Klostergründer Bischof Gebhard II. als einziger Konstanzer Bischof vermerkt ist, wäre anhand der hier erstmals vollständig vorgelegten Edition weiter zu überprüfen.

³⁰) Migne PL 151, c. 43 Sp. 1010. Vgl. hierzu bereits Wollasch, Kalender (wie Anm. 1) S. 36, und Freise (ebd.) S. 549 Anm. 515, mit weiteren Angaben.

³¹) Zusammenstellung der Personen im necrologischen Teil der Quelle unter dem Gesichtspunkt von Amt und Stand bei Wollasch, Kalender (wie Anm. 1) S. 35 ff.